



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Polizeipräsidium Düsseldorf · Direktion Verkehr · Verkehrsinspektion 1

Neues aus der Verkehrsunfallprävention Ausgabe 3 -

„Radfahren“

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit Jahren erfreut sich das Radfahren aus unterschiedlichsten Gründen steigender Beliebtheit. Egal, ob als Sportgerät, Urlaubsfahrzeug oder tägliches Fortbewegungsmittel, das Fahrrad ist einfach „in“.

Dieser Trend wurde im letzten Jahr vor dem Hintergrund der „Corona-Pandemie“ noch verstärkt. An den Zähluhren im Stadtgebiet werden von Jahr zu Jahr steigende Fahrradbewegungen registriert und leider sind Radfahrer in Düsseldorf auch vermehrt in Unfälle verwickelt. Naturgemäß erleiden dabei viele Radler schwere und schwerste Verletzungen, die in einigen wenigen Fällen zum Tod führten.

Die verschiedenen Verkehrsbeteiligungen und Verkehrsmittel, vom Fußgänger über das Fahrrad bis zum Lkw, gemeinsam auf der vorhandenen Verkehrsfläche sicher neben- und miteinander ans jeweilige Ziel zu bringen, wird in den nächsten Jahren eine schwierige Aufgabe sein. Diese können wir nur gemeinsam mit allen Beteiligten und insbesondere mit Ihnen zusammen bewältigen.

Lassen Sie uns diese Herausforderung gemeinsam angehen.



**Jochen Schütt,
Leiter Verkehrsunfallprävention**

Radfahren in Düsseldorf

Das Fahrrad dient als Fortbewegungsmittel, Lastenrad und Sportgerät. Es wird auf den unterschiedlichsten Verkehrsflächen von allen Altersgruppen genutzt. Dabei haben Radfahrer auf der einen Seite mit den Tücken der Verkehrsführung, auf der anderen Seite mit den anderen Verkehrsteilnehmern zu kämpfen. Einerseits müssen Radler sich die Fahrbahn mit schnellerem und „stärkerem“ Verkehr teilen, andererseits dürfen/müssen sie Flächen gemeinsam mit Fußgängern nutzen. Das stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten und erfordert Regeltreue von jedermann. Wo Radwege zugesperrt oder Fußgängerzonen, die für Radfahrer freigegeben sind, von diesen mit hohem Tempo befahren werden, zeigt sich, dass Menschen eher auf eigene Interessen als auf ein Miteinander bedacht sind.

In den letzten Jahren nehmen Pedelecs einen immer größeren Stellenwert ein. Grundsätzlich handelt es sich dabei auch um Fahrräder, die jedoch die Tretbewegung mit einem elektrischen Antrieb unterstützen. Pedelecs gibt es in unterschiedlichsten Ausführungen, wobei lediglich das auf 25 km/h begrenzte Pedelec als Fahrrad gilt.

Darüber hinaus gibt es das sogenannte S-Pedelec, das bis zu 45 km/h ermöglicht. Es muss über die o.a. Elemente hinaus weitere Ausstattungsmerkmale aufweisen, da es sich hierbei um ein Kraftfahrzeug handelt. Es bedarf deshalb bei der Nutzung neben einer Versicherung auch einer Fahrerlaubnis.

Es darf ausschließlich auf der Fahrbahn und nicht auf Radwegen, Schutzstreifen etc. betrieben werden.



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Das verkehrssichere Fahrrad

Wie oben dargestellt, dienen Fahrräder den unterschiedlichsten Zwecken. Trotzdem müssen sie gleichermaßen mit folgenden Elementen ausgerüstet sein:

1. Dynamo oder Energiespeicher
2. weißer Frontscheinwerfer
3. weißer Frontreflektor
4. rote Schlussleuchte
5. roter Rückstrahler Kategorie „Z“
6. gelbe Pedalrückstrahler
7. gelbe Speichenrückstrahler/reflektierende Reifen
8. hell tönende Glocke
9. zwei voneinander unabhängige Bremsen
10. Bereifung



Radfahren

Bekleidung und mehr

Grundsätzlich sollten Radfahrer sehr auf ihre Erkennbarkeit bedacht sein. Helle, besser noch reflektierende Kleidung oder Accessoires sowie die Nutzung der Beleuchtung auch tagsüber sollte selbstverständlich sein.



(vgl. Newsletter Ausgabe 1
„Die dunkle Jahreszeit“
https://duesseldorf.polizei.nrw/sites/default/files/2020-10/Newsletter_1_Die_dunkle_Jahreszeit.pdf)



Die Polizei empfiehlt grundsätzlich das Tragen eines korrekt eingestellten Fahrradhelms, da er die Folgen eines Sturzes erheblich minimiert und er im Einzelfall sogar das Leben retten kann. Flipflops oder Sandalen eignen sich nicht zum Radeln. Nur mit festem Schuhwerk haben Sie die nötige Trittsicherheit, unabhängig davon, ob Sie beschleunigen, bremsen, anhalten oder auf- bzw. absteigen.

Seien Sie Vorbild für Ihre Kinder, indem Sie die diese Tipps beherzigen.



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Kinder und Senioren

In insgesamt 86 Grundschulen und zehn Förderschulen sind die Verkehrsexperten zur Unterstützung in den Unterricht eingebunden. Jedes Kind der vierten Klassen kommt dabei in den Genuss von insgesamt drei Trainings, die mit dem Erwerb des „Fahrradführerscheins“ abschließen.

Kinder müssen motorisch sicher Rad fahren, um an den Trainingseinheiten und später am Verkehr teilnehmen zu können. Leider stellen die Verkehrssicherheitsberater immer öfter fest, dass genau diese Fähigkeit fehlt.



Auch in Zeiten der Pandemie finden von unserer Seite, soweit die allgemeine Situation es erlaubt, alle Einheiten statt. Auch nach Erhalt des „Führerscheins“ ist ständiges Training der Schlüssel zur sicheren Teilnahme am Verkehr.

Daher appelliere ich an Sie: „Üben Sie mit Ihren Kindern!“
Zu Ihrer Unterstützung haben wir alle wesentlichen Elemente der Fahrradtrainings verfilmt.

Radfahren

Die Clips können Sie sich auf unserer Homepage ansehen (<https://duesseldorf.polizei.nrw/kinderverkehrserziehung>) sowie bei der Verkehrswacht Düsseldorf e.V.

Senioren erhalten sich bis ins hohe Alter mit dem Fahrrad ihre Mobilität und Unabhängigkeit und tun dabei ihrer Gesundheit noch etwas Gutes.



Insbesondere das Pedelec ermöglicht wegen seiner Tretunterstützung hohe Tempi sowie einen großen Radius. Nicht zu unterschätzen ist dabei, dass der ungeübte Nutzer durch das etwas andere Fahrverhalten überrascht werden kann.

Um eine möglichst sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen, bieten die Seniorenberater der Polizei Düsseldorf kostenlose Trainings für diese Zielgruppe an.

Neue Regeln und Verkehrszeichen

2020 hat es umfangreiche Neuerungen in der Straßenverkehrs-Ordnung gegeben, die insbesondere auch den Radverkehr betreffen. **Wesentliche Änderungen im Folgenden:**



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

- Das Nebeneinanderfahren ist ausdrücklich erlaubt! Sofern anderer Verkehr nicht behindert wird, darf man auf dem Rad generell zu zweit nebeneinander fahren.
- Grünpfeil nur für den Radverkehr! Ein neues Verkehrszeichen erlaubt das Rechtsabbiegen bei roter Ampel exklusiv für Radfahrer. In Düsseldorf gibt es den Grünpfeil bereits an einigen Stellen.
- Auf Fahrrädern, die zur Personenbeförderung gebaut sind, dürfen künftig Passagiere mitgenommen werden, sofern der Radler mindestens 16 Jahre alt ist.



Zunehmend werden die neuen Verkehrszeichen, wie der oben genannte Grünpfeil für den Radverkehr, der Radschnellweg, die Fahrradzone, das Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen und die „Haifischzähne“ (markieren die Vorfahrt von Radwegen) im Straßenbild auftauchen.

Auch für Autofahrer gelten neue Regeln im Umgang mit dem Radverkehr. So ist z.B. der Seitenabstand beim Überholen nun festgeschrieben, das Parkverbot vor Kreuzungen und Einmündungsbereichen wurde ausgeweitet, das Halten auf Rad-schutzstreifen ist verboten sowie einiges mehr.

Alle neuen Vorschriften finden Sie hier:

<https://www.bmvi.de/goto?id=465568>

Bei allen neuen Regelungen ist der wichtigste Grundsatz im Straßenverkehr, unabhängig von der Art der Teilnahme, **„ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“**. Rechnen Sie immer mit den Fehlern anderer und seien Sie bereit, im Zweifel auf Ihren Vorrang oder die Vorfahrt zu verzichten, damit alle gesund ans Ziel kommen.



Impressum

Herausgeber

Polizeipräsidium Düsseldorf
Direktion Verkehr/Verkehrsinspektion 1
Verkehrsunfallprävention/Opferschutz

Kölner Landstraße 30
40591 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 870 7051
Fax: 0211 - 870 7064
E-Mail: VI1-VUP-O.duesseldorf@polizei.nrw.de